

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal (Regiobahn) GmbH wurde im August 1992 gegründet. Die Gesellschaft betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf den Streckenabschnitten:

**Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald**

und

**Mettmann Stadtwald – Dornap Hahnenfurth**

sowie

**Neuss Hbf – Kaarster See,**

die die Gesellschaft am 01.01.1998 von der DB Netz AG übernommen hat in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Nach Einstellung des Personenverkehrs durch die Deutsche Bahn AG auf diesen Strecken wurde mit der Sanierung der Strecken und Verkehrsanlagen begonnen. Im September 1999 wurde der Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie der S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt wieder aufgenommen.

Durch Gründung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Oktober 2005 - zum damaligen Zeitpunkt als 100%ige Tochtergesellschaft der Regiobahn GmbH - wurde die Aufgabe zur Durchführung des Schienenverkehrs auf der Linie der S28 (Regiobahn) auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat nach Erteilung der Genehmigung für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Personenbeförderung den Geschäftsbetrieb zum 01. Februar 2006 aufgenommen. Seitdem ist die Regiobahn GmbH nur noch als reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als Eisenbahnverkehrsunternehmen tätig.

Mit Wirkung zum 31.12.2010 hat die Regiobahn GmbH die Geschäftsanteile an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0%), den Rhein-Kreis Neuss (26,0%), den Kreis Mettmann (22,2%) und die Stadt Kaarst (12,8%) veräußert. Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einvernehmlich aufgehoben.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Entwicklung des Unternehmens**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013 weist einen Jahresüberschuss von 182 T€ aus. Dem gegenüber gab es im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von -230 T€.

### **2.2. Umsatzentwicklung**

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Infrastrukturleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Im Geschäftsjahr 2013 sind die Umsatzerlöse um 63 T€ von 3.868 T€ auf 3.931 T€ angestiegen. Die wesentliche Ursache hierfür sind gegenüber dem Vorjahr geringere Abzugsbeträge der VRR AöR für Nichtleistungen durch vorhersehbare Zugausfälle auf der Linie 28 aufgrund von Streckensperrungen. Die Abzugsbeträge werden von der VRR AöR gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erhoben und von dort an die Regiobahn GmbH weiterberechnet.

### **2.3. Investitionen**

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 782 T€. Im Dezember 2013 hat die Gesellschaft einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Ausbau der Regiobahnstrecke von Mettmann nach Wuppertal erhalten. Im Geschäftsjahr 2013 sind für dieses Vorhaben Planungskosten von 172 T€ und Kosten für Grundstückskäufe von 148 T€ entstanden. Weitere Investitionsschwerpunkte waren die Erneuerung der Zuglenknehmer-Verbindungen zu den Stellwerken (140 T€) und die Planungen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau eines zusätzlichen Haltepunktes an der Morgensternsheide in Neuss (83 T€).

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2013 betragen insgesamt 2.580 T€ und lagen damit um 6 T€ unterhalb des Vorjahres.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

### **2.4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Die getätigten Investitionen konnten weitestgehend aus dem laufenden Cashflow finanziert werden. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen.

Die Gesellschaft hat im Dezember 2013 einen ersten Teilbetrag von 1.000.000 € der Zuwendung aus dem Fördervorhaben der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal

erhalten. Weitere Fördergelder hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 erhalten für die Sanierung des Güterbahnhofes Dornap-Hahnenfurth, den Bau einer Zugangsrampe am Haltepunkt Erkrath-Nord und für die Errichtung einer dynamischen Fahrgastinformation am Neanderthalmuseum.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird der Gesellschaft ein revolvingender Kreditrahmen zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in Höhe von 3.000 T€ zur Verfügung gestellt. Dieser wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat der Regiobahn GmbH im Dezember 2012 ein kurzfristiges Darlehen von 300.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr von 3.425 T€ auf 3.071 T€ zurückgegangen.

## **2.5. Personal- und Sozialbereich**

Im Berichtsjahr wurde die Regiobahn GmbH vom hauptamtlichen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Joachim Korn geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 2013 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 kaufmännischer Leiter/Prokurist (in Personalunion)
- 1 Geschäftsführungsassistentin
- 1 kaufmännische Vollzeitkraft
- 1 Ingenieurin in Teilzeit
- 2 Ingenieure in Vollzeit
- 1 Angestellter für allgemeine Betriebsarbeiten im Außendienst
- 5 Fahrdienstleiter
- 1 Auszubildende

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Laut dem mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regiobahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

### **3. Darstellung der Lage**

#### **3.1. Vermögenslage**

Bei einer um 1,9 Mio. € verringerten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 16,2% gegenüber 14,5% im Vorjahr. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 67,4% gegenüber 66,4% im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,8%, der Anteil der Verbindlichkeiten 14,0% und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 1,6%.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 98,1 % gegenüber dem Vorjahr (98,0%) nahezu unverändert.

#### **3.2. Finanzlage**

Auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien wurde im Geschäftsjahresverlauf weitgehend verzichtet. Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt.

Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 32 T€, in diesem Jahr 66 T€.

#### **3.3 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahnstrecke, sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Das Jahresergebnis beträgt 182 T€. Dem gegenüber stand ein Vorjahresergebnis von -230 T€.

### **4. Chancen- und Risikobericht**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

In Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft hat die Gesellschaft im Hinblick auf die Entwicklung eines spezifischen Risikofrüherkennungssystems eine Risikoanalyse durchgeführt. Die erkennbaren Risiken wurden erfasst und in einem Risikokatalog mit ihren finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen

festgehalten. Ein Risikohandbuch wurde in 2004 mit Beteiligung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung eingeführt.

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2013 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal erteilt. Es wurde eine Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW zu einem Höchstbetrag von rund 33,7 Mio. € gewährt. Die Bau- und Grunderwerbskosten ohne Planungskosten betragen laut Planung rund 40,7 Mio. €. Die Eigenanteile an den Investitionskosten sollen durch Darlehensaufnahme finanziert werden.

Neben der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom anderen Endhaltepunkt der Linie S28 Kaarster See eine Streckenverlängerung nach Viersen bzw. Venlo geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Es wurde ein Kosten-Nutzen-Indikator von 2,14 ermittelt. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 12 km Gleisanlagen als ein- bzw. zweigleisiger Abschnitt, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen. Die Baukosten sind mit ca. 57 Mio. € (Preisstand 2010) veranschlagt.

Der Stadtrat der Stadt Neuss hat im Februar 2012 die Stadtverwaltung Neuss beauftragt, die konkreten Vorbereitungen für den Bau eines neuen Haltepunktes der Regiobahn an der Morgensternsheide in Neuss einzuleiten. Die Gesellschaft hat die Maßnahme als Gesamtvorhaben inklusive dem hierfür in einem Teilabschnitt erforderlichen zweigleisigem Streckenausbau und dem Neubau der Brücke über den Nordkanal bei der VRR AöR im Geschäftsjahr zur Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW angemeldet. Das Planfeststellungsverfahren soll Ende des Jahres 2014 eingeleitet werden. Es ist vorgesehen, dass die Komplementäranteile an den Bau- und Planungskosten durch Darlehensaufnahme finanziert werden.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Nutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge wird seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut. Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 01. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro- und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Gesellschaft wird im Auftrag der VRR AöR einen Vorentwurf für die Elektrifizierung des gesamten Streckennetzes der Regiobahn erstellen. Die Ausschreibung für die Vorentwurfsplanung ist derzeit in Vorbereitung.

## 5. Prognosebericht

Aufgrund der zusätzlich bei der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal wird im Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 255 gerechnet. Dieser wird durch die Rücklagen der Gesellschaft abgedeckt. Erst mit Betriebsaufnahme, welche voraussichtlich im Dezember 2016 erfolgen wird, werden für die Trassennutzung des neuen Streckenabschnitts zusätzliche Infrastrukturerträge erwirtschaftet, so dass dann in den Folgejahren wieder mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.

Mettmann, 30.04.2014

Joachim Korn

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**, Mettmann, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn)**, Mettmann. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann, und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 30. April 2014

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Klaus Orzehsek  
Wirtschaftsprüfer

Dirk Herrmann  
Wirtschaftsprüfer

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ - AKTIVA

### AKTIVA

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	26.200.855,08	27.999.166,50

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist dem Anlagenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand zum 1. Januar 2013	153.317,48
Zugänge	69.303,46
Abschreibungen	-52.869,94
Stand zum 31. Dezember 2013	169.751,00

Zugänge:	€	€
Projekt Budgetierung (EasyBudget)	42.680,00	
Serverbetriebssystem	7.263,46	
Geleistete Anzahlungen für Datenschutzmanagementsystem	19.360,00	
		69.303,46

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

#### II. Sachanlagen

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand zum 1. Januar 2013	27.845.849,02
Zugänge	712.574,30
Abschreibungen	-2.527.319,24
Stand zum 31. Dezember 2013	26.031.104,08

Zugänge:	€	€
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>		
Grundstück für die Weiterführung der Regiobahn von Mettmann nach Wuppertal Vohwinkel	148.106,25	
Übrige	23.166,44	171.272,69
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>		
Hardware für die Zugsicherungsanlage	139.762,14	
Videoüberwachungen an den Haltepunkten	45.964,59	
Randweg und Entwässerung	38.847,44	
Zugangsrampe für Schwerbehinderte am HP Erkrath Nord	15.856,73	
Übrige	14.621,89	255.052,79
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Hardware	7.731,51	
Büromöbel	2.738,00	
Sammelposten	1.730,30	
Übrige	108,20	12.308,01
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		
Verlängerung der Regiobahn von Mettmann nach Wuppertal Vohwinkel	172.245,37	
Neubau des Haltepunkts Morgensternsheide	82.555,44	
Fahrgastinformationssystem	19.140,00	
		273.940,81
		712.574,30

Die **Abschreibungen** erfolgen ausschließlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	432.411,34	446.488,87

### I. Vorräte

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	4.740,00	11.550,00

Ausgewiesen werden Heizölbestände sowie Bücher und Büromaterial. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	361.320,07	403.319,42

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	211.635,52	192.334,67

Zusammensetzung:	€	€
Bezirksregierung Düsseldorf	99.000,00	
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Mönchengladbach	39.553,54	
RBE Veolia Verkehr Rheinland GmbH, Aachen	33.007,36	
NordWestBahn GmbH, Osnabrück	20.166,80	
Übrige im Einzelwert unter T€ 10	26.657,82	
		218.385,52
abzüglich Einzelwertberichtigungen		-6.750,00
		211.635,52

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch Offene-Posten- und Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die dort ausgewiesenen Salden stimmen mit den Hauptbuchkonten überein.

## 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Forderungen gegen die Finanzverwaltung:		
Umsatzsteuer laufendes Jahr	66.350,99	134.778,59
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für 2013	92,24	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag für 2012	327,12	327,12
Gewerbsteuer für 2013	68,00	0,00
Gewerbsteuer für 2012	51.156,00	51.156,00
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	19.675,72	16.561,00
Forderungen gegen Lieferanten	7.979,48	0,00
Gehaltsvorschüsse	3.800,00	5.900,00
Übrige	235,00	2.262,04
	149.684,55	210.984,75

## III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kassenbestand	344,38	439,80
Kreissparkasse Düsseldorf Kontokorrentkonto 1733302	66.006,89	31.179,65
	66.351,27	31.619,45

Der Nachweis der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte durch Tagesauszüge sowie gleichlautende Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes.

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Zusammensetzung:	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Wartungskosten	30.983,36	87.444,17
Erhaltungskosten für die Lichtsignalanlage P & R Kaarster See	25.017,00	31.270,00
Kosten für die Fahrplanerstellung	10.225,84	10.225,84
Übrige vorausgezahlte Kosten	823,21	504,00
	67.049,41	129.444,01

## PASSIVA

### A. EIGENKAPITAL

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	4.316.453,56	4.134.697,29

#### I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	28.000,00	28.000,00

Das gezeichnete Kapital entspricht § 3 des Gesellschaftsvertrages.

#### II. Kapitalrücklage

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	2.932.793,60	2.932.793,60

#### III. Gewinnvortrag

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	1.173.903,69	1.403.857,87

Entwicklung:	€
Stand zum 1. Januar 2013	1.403.857,87
Jahresfehlbetrag 2012	-229.954,18
Stand zum 31. Dezember 2013	1.173.903,69

#### IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	181.756,27	-229.954,18

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE  
ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

Entwicklung:	€
Stand 1. Januar 2013	18.984.942,78
Zugang	1.058.500,00
Auflösung	-2.033.196,00
Stand zum 31. Dezember 2013	18.010.246,78

Die Zugänge betreffen mit € 1 Mio. im Wesentlichen den Mittelabruf aus dem Investitionszuschuss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, für die Verlängerung der S-Bahnlinie S 28 von Mettmann nach Wuppertal Hbf. Der Zuschuss wurde mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2013 (Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW) über insgesamt € 33.677.600,00 gewährt.

In Höhe von € 40.200,00 betreffen die Zugänge den Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2013 aus dem Investitionszuschuss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, (VRR) für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs am Haltepunkt Erkrath-Nord.

Ein weiterer Zugang in Höhe von € 18.300,00 betrifft den Mittelabruf aus dem Investitionszuschuss der VRR für die Anschaffung eines Fahrgastinformationssystems.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den als Anlage 3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

## C. RÜCKSTELLUNGEN

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	220.100,00	280.800,00

Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€
Versicherungsbeiträge	102.800,00	0,00	0,00	2.800,00	105.600,00
Jahresabschlusskosten	39.000,00	37.290,20	1.709,80	39.000,00	39.000,00
Tantieme	20.000,00	17.670,00	2.330,00	20.000,00	20.000,00
Aufbewahrung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Urlaubstage	20.200,00	20.200,00	0,00	15.500,00	15.500,00
Ausstehende Rech- nungen	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Übrige	18.800,00	18.110,42	689,58	20.000,00	20.000,00
	280.800,00	153.270,62	4.729,38	97.300,00	220.100,00

Die Gesamt-Umlageverpflichtung zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen (VVDE) wurde durch die Rückstellung für **Versicherungsbeiträge** berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Jahresabschlusskosten** betrifft Verpflichtungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013. Die Rückstellung berücksichtigt auch die internen Jahresabschlusskosten.

Die Rückstellung für **ausstehende Urlaubstage** wurde aufgrund der bis zum Abschlusstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage der Mitarbeiter gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der individuellen Monatsgehälter. Sie beinhaltet angemessene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

## D. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	3.743.912,49	4.730.922,31

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
	3.071.052,95	3.425.011,57

Zusammensetzung:	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Kreissparkasse Düsseldorf		
Konto 600 003 9740	782.685,68	803.750,90
Konto 600 015 0877	345.000,00	375.000,00
Konto 600 003 9765	276.353,29	301.406,59
Kreditanstalt für Wiederaufbau		
Konto 6239549	1.182.203,88	1.379.240,44
Konto 4186341	302.892,35	353.376,29
Konto 1412022	181.917,75	212.237,35
	3.071.052,95	3.425.011,57

Die Verbindlichkeiten sind zum Stichtag durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Für die Darlehen in Höhe von nominal T€ 5.788 haben die Gesellschafter Ausfallbürgschaften gegeben.

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	501.844,50	728.641,39

Zusammensetzung:	€
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann	80.325,75
Rudolf Kuhn GmbH, Düsseldorf	57.314,80
T-Systems GEI GmbH, Aachen	40.222,00
Pöyry Deutschland GmbH, Mannheim	38.493,57
Elektro Jansen GmbH, Heinsberg	36.991,62
S. Thieme, Mettmann	32.640,51
Übrige im Einzelwert unter T€ 30	215.856,25
	501.844,50

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 sind durch eine Offene-Posten- und Saldenliste nachgewiesen. Der Bilanzausweis stimmt mit den Salden der Personenkonten zum Abschlussstichtag überein.

## 3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	171.015,04	577.269,35

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Kreditorische Debitoren	92.055,52	0,00
Rheinbahn AG, Düsseldorf, Abrechnung Personalkosten	58.505,02	22.506,24
Zinsabgrenzungen	20.300,00	23.931,34
Darlehen gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	0,00	300.000,00
Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	0,00	230.428,27
Übrige	154,50	403,50
	171.015,04	577.269,35

## E. RECHUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
	409.603,00	443.737,00

Bei dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die vereinnahmten Entgelte für die ab dem Geschäftsjahr 2010 geltende Verpflichtung zur Nutzungsüberlassung der Wartungshallen gegenüber NordWestBahn GmbH, Osnabrück, die diese im Gegenzug auf eigene Rechnung erweitert hat.

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Nutzungsüberlassung von insgesamt 16 Jahren.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**1. Umsatzerlöse**

	2013 €	2012 €
	3.930.635,25	3.866.529,36
<b>Zusammensetzung:</b>	2013 €	2012 €
Infrastrukturleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	3.696.527,54	3.637.515,60
Nutzung von Anlagen und Trassen durch Dritte	159.147,71	154.013,80
Überlassung der Betriebshalle an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	60.000,00	59.999,96
Geschäftsbesorgung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	14.960,00	15.000,00
	3.930.635,25	3.866.529,36

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2013 €	2012 €
	2.399.371,36	2.415.965,86

Zusammensetzung:	2013 €	2012 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen:		
Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke	1.762.474,00	1.762.474,00
Planungs- und Vorbereitungskosten	189.432,00	189.432,00
Maßnahmen an Bahnübergängen	25.800,00	25.800,00
Video-Notruf	17.440,00	34.890,00
Zugangsrampe	14.524,00	8.581,00
Datenserver	10.806,00	10.806,00
Videoüberwachungsanlage	7.700,00	7.700,00
Neubau Park&Ride Anlage	5.020,00	5.020,00
	2.033.196,00	2.044.703,00
Miet-, Grundstückserträge	124.558,58	110.032,08
Ausgleich von Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen	99.949,00	99.680,00
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Weiterberechnung von Kosten in Zusammenhang mit dem Brückenabriss A 57	41.809,88	61.015,61
Werbeeinnahmen und Betriebskostenzuschuss Haltepunkt IKEA Kaarst	26.610,05	18.392,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.729,38	12.970,53
Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	4.506,40
Übrige	68.518,47	64.665,67
	2.399.371,36	2.415.965,86

## 3. Personalaufwand

	2013 €	2012 €
	910.991,25	875.476,86

### a) Löhne und Gehälter

	2013 €	2012 €
	718.514,65	678.502,17

Zusammensetzung:	2013 €	2012 €
Laufende Löhne und Gehälter	722.014,65	690.852,17
Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen	-3.500,00	-12.350,00
	718.514,65	678.502,17

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	2013 €	2012 €
	192.476,60	196.974,69

Zusammensetzung:	2013 €	2012 €
Sozialabgaben	107.707,84	108.839,77
Versorgungskassen	63.356,41	63.946,55
Beiträge Berufsgenossenschaft	11.000,00	13.871,46
Freiwillige soziale Aufwendungen	10.412,35	10.316,91
	192.476,60	196.974,69

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen**

	2013 €	2012 €
	2.580.189,18	2.585.666,04

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2013 €	2012 €
	2.515.993,65	2.927.681,53

Zusammensetzung:	2013 €	2012 €
Reparaturen und Instandhaltungen	1.053.187,53	1.592.880,63
Wartungsverträge	460.645,04	402.671,34
Raumkosten	235.763,44	216.696,99
Reinigung/Winterdienst Personenverkehrsanlagen	216.378,90	215.334,72
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	107.347,97	95.464,62
Baumfällungen/-beschneidungen	88.643,89	96.415,25
Dienstleistungen Veolia Verkehr Rheinland GmbH	88.444,00	64.857,35
Buchführungs-, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	82.228,37	57.274,67
Bürobedarf und Fortbildungskosten	42.494,58	33.328,06
Kraftfahrzeugkosten	21.983,85	21.568,83
Kosten der Fahrplannerstellung	21.613,34	13.688,34
Telefon, Porto, Internet	19.250,54	19.412,42
Werbekosten	17.295,43	22.916,91
Übrige	60.716,77	75.171,40
	2.515.993,65	2.927.681,53

#### 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013 €	2012 €
	352,85	1.246,03

#### 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013 €	2012 €
	140.748,26	150.614,62

Zusammensetzung:	2013 €	2012 €
Darlehenszinsen		
Kreissparkasse Düsseldorf	72.230,15	75.929,13
Kreditanstalt für Wiederaufbau	57.529,21	66.561,43
Darlehenszinsen Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	4.647,50	0,00
	134.406,86	142.490,56
Bürgschaftsprovisionen	4.450,36	7.650,89
Kontokorrentzinsen	1.891,04	473,17
	140.748,26	150.614,62

#### 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2013 €	2012 €
	182.437,12	-255.697,80

#### 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2013 €	2012 €
	0,00	-26.388,62

#### 10. Sonstige Steuern

	2013 €	2012 €
	680,85	645,00

#### 11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	2013 €	2012 €
	181.756,27	-229.954,18

## **RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

### **A. GRUNDLAGEN UND STRUKTUR DER GESELLSCHAFT**

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Firma:	Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann -Wuppertal mbH (REGIOBAHN)
Sitz:	Mettmann
Anschrift:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Handelsregister:	Amtsgericht Wuppertal, HRB 14133
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 11. April 2011
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	€ 28.000,00

Gesellschafter:

	Anteil am Stammkapital	
	€	%
Stadt Düsseldorf	9.800,00	35,0
Kreis Mettmann	5.600,00	20,0
Kreis Neuss	3.300,00	11,8
Stadt Kaarst	3.250,00	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,00	11,6
Wuppertaler Stadtwerke AG	2.800,00	10,0
	<u>28.000,00</u>	<u>100,00</u>

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus zehn Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann und dje einer vom Kreis Neuss, Stadtwerke Neuss GmbH, Stadt Kaarst und Wuppertaler Stadtwerke AG entsendet werden. Der VRR entsendet ein beratendes Mitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang genannt.

Wirtschaftsausschuss:

Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (WA) aus seiner Mitte. Die Aufgaben des WA sind beratender Natur und befassen sich im Grundsatz mit allen die REGIOBAHN betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Aufsichtsratssitzungen:

Die Sitzungen des Aufsichtsrates haben am 22. Februar, 21. März, 12. Juli, 11. Oktober, und 18. Dezember 2013 stattgefunden.

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Joachim Korn, Essen

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht die Geschäftsführung aus einem oder mehreren Geschäftsführern. Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie gemeinsam in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

## **2. Wichtige Verträge**

### **2.a.) Eisenbahninfrastrukturanschlussverträge**

Mit der Deutsche Bahn AG wurden am 24. April 1998 ein Vertrag über den Anschluss an das Netz der DB AG in Neuss sowie ein Vertrag über den Anschluss an das Netz der DB AG in Düsseldorf-Gerresheim abgeschlossen. In den Verträgen wurden des Weiteren Regelungen über die Änderung und Instandhaltung der Infrastruktur, die Betriebsabwicklung, den Rückbau der Infrastruktur sowie über die Haftung und Versicherung getroffen.

Die Verträge können mit einer Frist von sechs Monaten von jedem Vertragspartner zum Ende einer Jahresfahrplanperiode gekündigt werden.

### **2.b.) Vertrag über die Nutzung der Eisenbahn-Infrastruktur der REGIOBAHN**

Zwischen der Gesellschaft und der DB AG (DB-Railion) wurde am 20. April 1998 mit Wirkung zum 1. Januar 1998 ein Vertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Dornap-Hahnenfurth geschlossen. DB Railion ist berechtigt, die genannten Teilstrecken zum Erbringen eigener Eisenbahninfrastrukturleistungen entgeltlich zu nutzen. Für die Berechnung des von DB-Cargo zu zahlenden Entgelts wird im Wesentlichen die Trassen- und Anlagenpreisliste der DB AG angewendet.

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Jeder Vertragspartner kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sieben Monaten zum Monatsende kündigen.

## **2.c.) Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen, Haltepunkte und Abstellanlagen**

Die REGIOBAHN hat mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Februar 2006 mit der Regiobahn Fachbetriebsgesellschaft mbH am 28. Dezember 2006 eine Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen, Haltepunkten und Abstellanlagen geschlossen.

Die Vereinbarung gilt bis zum Ende des derzeitigen Verkehrsvertrags, der zwischen der REGIOBAHN und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr abgeschlossen und auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen wurde. Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der festen Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag wurde mit dem Nachtrag vom 12. Dezember 2008 bis zum Ende der Laufzeit des Auflegungsvertrages mit dem VRR verlängert.

Die Vertragspartner haben mit Datum vom 9. Dezember 2011 drei neue Verträge bzgl. der Gestattung zur Nutzung von Haltepunkten und Abstellanlagen sowie der Nutzungsüberlassung von Trassen geschlossen. Die Verträge haben jeweils eine feste Laufzeit bis zum Ende des zwischen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH und dem VRR abgeschlossenen Verkehrsvertrages.

## **2.d.) Geschäftsbesorgungsvertrag**

Am 28. Dezember 2006 wurde zwischen der REGIOBAHN und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die REGIOBAHN erbringt im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen für die Berichtsgesellschaft Geschäftsführungsleistungen in den Bereichen Geschäftsführungstätigkeit, kaufmännische Abwicklung aller erforderlichen Vorgänge, Kommunikation und Abwicklung von Vertragsangelegenheiten, Buchhaltungstätigkeiten, Erstellung von Fahrplänen etc. Der Vertrag trat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2006 in Kraft und hat eine feste Laufzeit bis zum Ende des damaligen Verkehrsvertrages. Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der festen Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag wurde mit dem Nachtrag vom 12. Dezember 2008 bis zum Ende der Laufzeit des Auflegungsvertrages mit dem VRR verlängert.

Am 9. Dezember 2011 haben die Gesellschaften zwei neue Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Gemäß den Vereinbarungen übernimmt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für die Regio-Bahn GmbH die kaufmännische und verwaltungsorganisatorische Abwicklung. Die Regio-Bahn GmbH erbringt für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH u. a. Geschäftsbesorgungsleistungen im technischen Bereich. Die Verträge haben jeweils eine feste Laufzeit bis zum Ende des zwischen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH und dem VRR abgeschlossenen Verkehrsvertrages.

#### **2.e.) Mietvertrag mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH**

Die REGIOBAHN vermietet der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH durch den am 28. Dezember 2006 abgeschlossenen Mietvertrag mit Wirkung zum 1. Februar 2006 die Servicehalle und die Waschhalle inklusive Einrichtung sowie die Besandungsanlage und Tankanlage. Der Vertrag gilt für die Dauer des derzeitigen Verkehrsvertrags, welcher zwischen der REGIOBAHN und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr abgeschlossen und auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen wurde. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Der Vertrag wurde mit dem Nachtrag vom 12. Dezember 2008 bis zum Ende der Laufzeit des Auflegungsvertrages mit dem VRR verlängert.

Am 9. Dezember 2011 und mit Wirkung zum 11. Dezember 2011 haben die Gesellschaften einen neuen Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum Ende des zwischen der Gesellschaft und dem VRR abgeschlossenen Verkehrsvertrages.

#### **2.f.) Mietvertrag mit der NordWestBahn GmbH**

Zwischen der REGIOBAHN und der NordWestBahn GmbH, Osnabrück (NWB) wurde am 1. September/12. Oktober 2009 ein Vertrag bezüglich der Nutzung der Servicestation in Mettmann geschlossen. Die REGIOBAHN gestattet der NWB die Nutzung der Servicestation für Wartungen und Instandhaltungen der Fahrzeuge der NWB. Im Gegenzug hat sich die NWB verpflichtet die Servicestation nach bestimmten Vorgaben auf eigene Kosten zu erweitern. Der Vertrag beginnt Ende des Jahres 2009 und hat eine Laufzeit bis Ende des Verkehrsvertrages „Niers-Rhein-Emscher“-Netz bis Ende 2025.

Des Weiteren hat sich die REGIOBAHN gegenüber der NWB zum Neubau von Büro-, Sozial- und Lagerräumen am Standort Mettmann von ca. 350 m<sup>2</sup> verpflichtet und die Räume nach Fertigstellung an die NWB zu vermieten. Der Mietvertrag über die Nutzung der errichteten Lager-, Büro- und Sozialräume ab dem 1. Juli 2010 bis zum Ende des Verkehrsvertrages „Niers-Rhein-Emscher“-Netz bis Ende 2025 wurde am 23. Dezember 2010 unterzeichnet.

Darüber hinaus haben beide Parteien einen Vertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der REGIOBAHN über die Laufzeit des Verkehrsvertrages „Niers-Rhein-Emscher“-Netz von Dezember 2009 bis Ende 2025 am 27. Januar/9. Februar 2011 abgeschlossen. Dieser sieht die für die Nutzung der Servicestation erforderlichen Überführungsfahrten und die Abstellung von Triebfahrzeugen seitens der NWB vor. Das Entgelt für die Überführungsfahrten entspricht dem Entgeltverzeichnis der REGIOBAHN. Für die Nutzung der Abstellanlagen wurde eine Pauschale von T€ 22 p. a. vereinbart.

### **3. Technische und wirtschaftliche Grundlagen**

Die Organisation und Durchführung der Eisenbahnbetriebsleistung auf der Bahnstrecke der REGIOBAHN wird seit Februar 2006 von der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übernommen, die die Veolia Verkehr Rheinland (vormals Rheinisch-Bergische-Eisenbahn GmbH) mit dieser Aufgabe beauftragt hat.

Das Streckennetz umfasst die S-Bahn Strecke von Mettmann über Erkrath, Düsseldorf, Neuss und Kaarst mit einer Gesamtlänge von 34 km. Im Eigentum der REGIOBAHN befinden sich hiervon ca. 18 km, die den Westast und den Ostast der Gesamtstrecke bilden. Der mittlere Streckenabschnitt steht im Eigentum der DB Netz AG. Darüber hinaus zählt zum Streckennetz der Berichtsgesellschaft eine 3,7 km lange Güterstrecke von Mettmann nach Wuppertal.

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter der REGIOBAHN verpflichtet, ein entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen und gegebenenfalls auf Anforderung der Geschäftsführung Abschlagszahlungen zu leisten. Diese richten sich nach dem im Wirtschaftsplan festgelegten oder prognostizierten Defizit.

### **4. Steuerliche Verhältnisse**

Bis zum 31. Dezember 2010 bestand ein körperschaftsteuerliches, gewerbesteuerliches und umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis der Berichtsgesellschaft mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (Organgesellschaft).

Die steuerlichen Verhältnisse sind bis einschließlich 2006 abschließend geprüft.

**Regionale Bahngesellschaft**

**Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH**

**(Regio-Bahn),**

Mettmann

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)  
für das Geschäftsjahr 2013**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat sowie den Wirtschaftsausschuss liegen Geschäftsordnungen sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung vor. Besondere Regelungen zur Konzernleitung gibt es derzeit nicht.*

*Die Regelungen erscheinen der Größe und der Struktur des Unternehmens nach angemessen.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr fanden fünf gemeinsame Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafter sowie zwei Sitzungen des Wirtschaftsausschusses statt. Die Sitzungen wurden protokolliert.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Nach Angaben des Unternehmens ist die Geschäftsführung in keinen Aufsichtsgremien tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung der Organmitglieder wird individualisiert im Anhang angegeben.*

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Aufgrund der Unternehmensgröße und der Beschäftigtenzahl ist ein Organisationsplan erforderlich. Es existieren jedoch entsprechende Stellenbeschreibungen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Bei unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass gegen die Regelungen verstoßen wurde.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Geschäftsführung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Die Maßnahmen orientieren sich am Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes NRW. Die Dokumentati-*

*on dieser Maßnahmen ist erfolgt. Die Einführung eines an die Verhältnisse der Gesellschaft angepassten „Public Corporate Governance Kodex“ wurde nicht umgesetzt.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen existieren geeignete Richtlinien. Während unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die verschiedenen Verträge werden in einer Vertragsübersicht dokumentiert.*

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Planungsrechnung wird regelmäßig und zeitnah aktualisiert.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Bei wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden die Abweichungen systematisch untersucht und überprüft.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Eine Kostenrechnung bezüglich der Infrastrukturnutzungsentgelte ist bereits in der Vergangenheit implementiert worden. Die Nutzungsentgelte ab dem Jahr 2009 wurden auf Basis des eingerichteten Kostenrechnungssystems aktualisiert. Die Berechnung der Nutzungsentgelte für die Trassennutzung sind im Jahr 2010 durch die Bundesnetzagentur abgenommen worden.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Liquiditätsplanungen und -kontrollen werden regelmäßig durchgeführt.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Poolings ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur werden mit den Nutzern monatlich abgerechnet. Gleiches gilt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen und Gebäude sowie der sonstigen Leistungen.*

*Die Geschäftsleitung überwacht regelmäßig die Prozesse anhand von Offenen-Posten Listen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Leiter wahrgenommen.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Seit dem 1. Januar 2011 ist die Gesellschaft an keinem Unternehmen mehr beteiligt, daher nicht anwendbar.*

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Bei der durchgeführten Risikoinventur wurden identifizierte Risiken in einem Risikokatalog erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Umfangs der finanziellen Auswirkungen auf den Bestand des Unternehmens bewertet.*

*Die Aktualisierung der Risiken sowie deren Auswirkungen erfolgt regelmäßig in den Berichten der Geschäftsführung an die Gesellschafter und an den Aufsichtsrat.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Bei unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die definierten Maßnahmen nicht ausreichend bzw. geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Wir verweisen auf unsere Antwort zu 4. a).*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Wir verweisen auf unsere Antwort zu 4. a).*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Nicht anwendbar.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Nicht anwendbar.*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?

*Nicht anwendbar.*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Nicht anwendbar.*

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Nicht anwendbar.*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Nicht anwendbar.*

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Aufgrund der Struktur, Größe und Komplexität des Unternehmens ist keine interne Revision vorhanden.*

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Nicht anwendbar.*

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Nicht anwendbar.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Nicht anwendbar.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Nicht anwendbar.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Nicht anwendbar.*

#### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)**

##### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Gesellschaftsvertrag sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte festgelegt, die von der Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Nicht anwendbar.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.*

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt. Bei größeren Investitionen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Aufsichtsrats auf der Grundlage technischer Planungen. Hierbei wird auch die Finanzierbarkeit geprüft und auf Risiken hingewiesen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen werden die verschiedenen Angebote verglichen und geprüft, insbesondere bei baulichen Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit beauftragten Ingenieurbüros. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein Urteil über die Angemessenheit der Preise möglich ist. Bei unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Gesellschaft überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Berichtsjahr haben sich nach unseren Erkenntnissen keine wesentlichen Überschreitungen bei den im Wirtschaftsplan 2013 aufgeführten Maßnahmen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Anhaltspunkte für die Umgehung von Finanzierungsbeschränkungen durch den Abschluss o. g. Verträge haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Die Gesellschaft holt nach den uns erteilten Auskünften in der Regel Konkurrenzangebote ein.*

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Nach unserer Einsicht in die Berichte vermitteln diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Nach unseren Feststellungen wurden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge zeitnah von der Geschäftsführung unterrichtet.*

*Anhaltspunkte für das Vorliegen ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Aufgrund unserer Auswertungen der Niederschriften der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Geschäftsführung der Gesellschaft gerichtet.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir nicht festgestellt.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Es existiert eine D&O-Versicherung für die Organmitglieder der Gesellschaft (Geschäftsführung und Aufsichtsrat). Ein Selbsteinbehalt ist nicht vereinbart.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte und somit Offenlegungsbedarfe haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.*

### **Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Solche Anhaltspunkte liegen aus unserer Sicht nicht vor.*

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Gesellschaft verfügt als Eisenbahninfrastrukturunternehmen über ein umfangreiches Anlagevermögen, das mehr als 98 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Finanzierung des Anlage-*

*vermögens erfolgt durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristig zur Verfügung stehende gewährte Darlehen. Bezüglich der Kapitalstruktur der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt D.III. des Berichtes.*

*Die bestehenden Investitionsverpflichtungen aus dem Neubau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal (geplante Gesamtkosten € 40,7 Mio.) sollen durch Zuschüsse (€ 33,7 Mio.) und die Aufnahme von Darlehen (€ 7,0 Mio.) finanziert werden.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Finanzlage ist vor dem Hintergrund der flüssigen Mittel und bestehender Kreditlinien der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat zum Ausbau der Infrastruktur und zur Beschaffung von Fahrzeugen sowie anderer technischer Einrichtungen Finanz-/Fördermittel des Landes bzw. des Bundes erhalten.*

*Im Geschäftsjahr 2013 wurden der Gesellschaft Zuschüsse für Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal (€ 1,0 Mio.), für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs am Haltepunkt Erkrath-Nord (T€ 40), für die Anschaffung eines Fahrgastinformationssystems (T€ 18) sowie für die Sanierung der Güterverkehrsstrecke und des Bahnhofs Dornap-Hahnenfurth (T€ 268) gewährt.*

*Die Darlehen der KfW Bank sind durch Bürgschaften der kommunalen Gesellschafter gesichert.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013 T€ 4.316. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 16,2 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung erscheint unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse damit angemessen. Bezüglich der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt D.III. des Berichtes.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme ergeben.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist unseres Erachtens mit der Lage des Unternehmens vereinbar.*

### **Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Entfällt, da die Gesellschaft ein Einspartenunternehmen ist.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden Leistungsbeziehungen grundsätzlich zu angemessenen Konditionen abgerechnet.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Nicht anwendbar.*

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Im Berichtsjahr haben wir keine derartigen Geschäftsvorfälle festgestellt.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Wir verweisen auf Frage 15 a).*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erzielt.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Aufgrund der zusätzlich bei der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal wird im Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 255 gerechnet. Dieser wird durch die Rücklagen der Gesellschaft abgedeckt. Erst mit Betriebsaufnahme, welche voraussichtlich im Dezember 2016 erfolgen wird, werden für die Trassennutzung des neuen Streckenabschnitts zusätzliche Infrastrukturerträge erwirtschaftet, so dass dann in den Folgejahren wieder mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist.*